

Beschlussvorlage		19.01.2024	3/2024		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Bebauungsplan Nr. 448 Änderung 4 "Scheckfeldweg Afferde" - Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	01.02.2024	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	28.02.2024	beschlossen			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
52 Verkehrsplanung und Straßenwesen	
Fachbereichsleitung 5 Umwelt und technische Dienste	

Unterschriften				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**3/2024**

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung 4 des Bebauungsplans Nr. 448 „Scheckfeldweg Afferde“ aus der ursprünglichen Vorlage 89/2022 wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) geändert und erweitert. Der neue Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst die Flurstücke tlw. 184/8, 179/8, tlw. 179/19, tlw. 108/86, tlw. 45/5, 53/7, 54/1, 56/1, 179/4, 41/3, 40/4, 232/56, 57/3, 58/1, 59/1, 60/1, 61/1, 62/1, 63/1, Flur 3 der Gemarkung Afferde und das Flurstück 19/5, Flur 4 Gemarkung Afferde.

Begründung**3/2024**

Mit der Änderung 4 des Bebauungsplans Nr. 448 „Scheckfeldweg Afferde“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Entwicklung eines attraktiven Gewerbe- und Industriestandortes geschaffen werden, um die Stadt Hameln als Wirtschaftsstandort zu stärken und in ausreichendem Maß bedarfsgerechte Gewerbeflächen auch längerfristig vorzuhalten.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung und Zusammenstellung der Unterlagen für eine frühzeitige Beteiligung wurden erste Gutachten eingeholt und fertiggestellt. Die hier vorliegende Erweiterung des Geltungsbereichs resultiert u. a. auf den ersten Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung. Der Verkehrsknotenpunkt an der Hildesheimer Straße B1 muss aufgrund der geplanten Flächenerweiterung mit einer Lichtsignalanlage nachgerüstet werden.

Vor diesem Hintergrund werden nun die Verkehrsflächen der inneren Erschließung bis zur B1 als auch der Knotenpunkt in den Geltungsbereich der Änderung 4 aufgenommen.

Derzeit befinden sich die südlich unmittelbar angrenzenden Flächen zur Straße Scheckfeldweg in der Vermarktung. Entsprechend der städtebaulichen Konzeption (Anlage 3) können diese Flächen über die bestehende Straße Scheckfeldweg erschlossen und genutzt werden. Der Geltungsbereich ist daher bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze erweitert worden (siehe Anlage 2).

Für die Änderung 24 des Flächennutzungsplans ergibt sich planungsrechtlich kein Anpassungsbedarf des Geltungsbereichs. Dieser kann entsprechend bestehen bleiben.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB ist im Rahmen des Parallelverfahrens weiterhin vorgesehen.

Die Beschlüsse zu Punkt 2 (Flächennutzungsplan Änderung 24 im Parallelverfahren) und Punkt 3 (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange) gemäß § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB aus der Vorlage 89/2022 bleiben daher unberührt.

Personelle Auswirkungen

- Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Ja, es werden landwirtschaftliche Nutzflächen in Bauland umgewandelt. Die Auswirkungen werden im Zuge des Bauleitplanverfahrens näher ermittelt und entsprechende Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen festgesetzt.

Anlagen	3/2024
Anlage 1 - Erweiterung Aufstellungsbeschluss BPlan 448 Ä4	
Anlage 2 - Darstellung neuer und alter Aufstellungsbeschluss BPlan 448 Ä4	
Anlage 3 - Städtebaulicher Entwurf Industrie- und Gewerbegebiet „Scheckfeldweg Afferde“	

Änderungen / Ergänzungen	3/2024